



## **ALLGEMEINE Terminalordnung und Betriebsvorschriften**

Der Terminalbetreiber übernimmt keinerlei Haftung für Schäden an Personen oder Sachen, die sich aus dem Betriebsablauf ergeben.

Die vorliegenden ALLGEMEINEN VERHALTENSREGELN gelten für den Bereich der CONTAINER TERMINAL Dortmund GmbH (nachfolgend CTD GmbH) u. stellen grundsätzliche Regelungen dar, die von den Zugangsberechtigten einzuhalten sind.

Die CTD GmbH hat darüber hinaus das Recht, zuwiderhandelnde Personen vom Betriebsgelände zu verweisen und ihnen ein Wiederbetreten zu untersagen.

Die Benutzung der Betriebsgelände der CTD GmbH kann ausschließlich auf Grundlage der nachfolgenden allgemeinen Verhaltensregeln erfolgen, welche sowohl für Besucher, Arbeitnehmer, Fahrzeuglenker Gültigkeit haben.

Es dürfen außer dem Fahrer keine Begleitpersonen, das Betriebsgelände befahren oder betreten.

Das Betriebsgelände ist kein öffentlicher Verkehrsbereich und erfordert deshalb besondere Verhaltensweisen. Das Betriebsgelände besteht aus Verkehrsflächen für Personen-, Straßen- und Schienenfahrzeuge und Umschlaggeräte.

Aus diesen Gründen ist beim Befahren des Betriebsgeländes größte Aufmerksamkeit geboten.

### **Im Einzelnen gelten für den Bereich der CTD GmbH nachstehende Regelungen:**

- Die Zugangsberechtigten, die das Betriebsgelände betreten oder befahren, müssen sich über die vorliegenden Verhaltensregeln und der Verkehrsführung informieren und dürfen das Betriebsgelände ausschließlich auf Grundlage dieser Verhaltensregeln benutzen.  
(Siehe Aushang der Regeln am Gate und im Dispobereich)
- Für den gesamten Verkehr von Schienen-, Straßenfahrzeugen und Fußgängern innerhalb des Betriebsgeländes sind die vorliegenden allgemeinen Verhaltensregeln maßgeblich.  
Im Weiteren gilt die StVO.
- Be- und Entladetätigkeiten dürfen nur auf den gekennzeichneten und ersichtlichen Flächen durchgeführt werden. Den Anweisungen des zuständigen CTD-Personals ist unbedingt Folge zu leisten.



CONTAINER TERMINAL DORTMUND

**Es gilt auf dem Betriebsgelände die StVO, im Weiteren sind folgende Regeln zu beachten:**

- Am Check- in ist bis zur Haltelinie vorzufahren
- Vor der Einfahrt auf das Betriebsgelände sind die Container Verriegelungen zu lösen.
- Zugewiesene Haltepunkte müssen direkt angefahren werden.
- Auf dem Betriebsgelände beträgt die höchstzulässige Geschwindigkeit 10 km/h.
- Während der Abfertigung ist der Fahrzeugmotor abzustellen
- Der Aufenthalt unter schwebenden Lasten ist verboten. Der Fahrer hat das Fahrzeug zur Be- u. Entladung zu verlassen u. sich am Fahrzeug links aufzuhalten.
- Die Umgangssprache ist deutsch
- Auf dem Betriebsgelände müssen Warnwesten, festes Schuhwerk, sowie Helm getragen werden.
- Nach dem Ent- u. Beladen der Fahrzeuge ist sofort u. direkt zum Ausgang, über die gekennzeichneten Flächen, des Betriebsgeländes zu fahren

**Abweichend von der StVO gilt für den Vorrang der Verkehrsteilnehmer im gesamten Betriebsbereich, nachstehende Reihenfolge der Vorrangberechtigten:**

- 1) Schienenfahrzeuge
- 2) Kräne
- 3) Stapler
- 4) die übrigen Verkehrsteilnehmer

Zwischen Verkehrsteilnehmern einer Benutzergruppe gelten die Vorrangregeln gemäß StVO.

- Beim Halten und Parken neben den Gleisen, sowie den Kranschienen, sind die Haltelinien zu beachten.
- Gleisanlagen u. Kranschienen dürfen nur an vorgesehenen Stellen betreten oder überfahren werden, wenn die Schienenfahrzeuge nicht in Bewegung sind.